

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

vom 14. April 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2003) und **Antwort**

Wie weiter am Spittelmarkt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1.: Treffen Informationen zu, dass innerhalb der Regierungskoalition noch keine Entscheidung über die künftige Bebauung am Spittelmarkt getroffen wurde, und wenn doch, welchem Konzept soll die Bebauung des Spittelmarktes folgen?

2.: Wie ist zu verstehen, dass im Vorgriff auf die noch nicht getroffene Entscheidung über die Art und Weise der Bebauung des Spittelmarktes durch ein Bebauungsplanverfahren, bereits ein städtebaulicher Wettbewerb im Bereich des Spindlerbrunnens durchgeführt werden soll?

Zu 1. und 2.: Mit dem Beschluss des Senats im Mai 1999 wurde das Planwerk Innenstadt zur maßgeblichen Grundlage für die Stadtentwicklungspolitik in der Berliner Innenstadt.

Die im Rahmen der Erarbeitung des Planwerks Innenstadt für den Bereich Spittelmarkt entwickelten städtebaulichen Vorstellungen wurden im Jahr 2001 durch ein städtebaulich-architektonisches Konzept weiter konkretisiert. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurde im August 2001 der Bebauungsplan 1-2 „Spittelmarkt“ aufgestellt. Im Oktober 2001 fand die frühzeitige Bürgerbeteiligung, im Sommer 2002 die öffentliche Auslegung statt.

Auf Grundlage dieser Planungen wurde eine Teilfläche im südlichen Bereich der bestehenden Grünanlage Friedrichswerder (Teilfläche des Baufeldes MK 3 im B-Planentwurf) über ein Investitionsvorangang-verfahren an einen Investor veräußert (siehe auch zu 4).

Aufgrund der besonderen Bedeutung des ersten Bauvorhabens am Spittelmarkt für die Entwicklung des gesamten Bereichs wurde in Abstimmung zwischen dem Investor und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu Beginn dieses Jahres die Durchführung eines Gutachterverfahrens vereinbart. Dieses zielt darauf ab, auf

Grundlage der bisher abgestimmten stadtplanerischen Vorgaben, eine architektonisch anspruchsvolle, der Bedeutung des Spittelmarktes angemessene Bebauung zu realisieren und damit beispielhaft und richtungsweisend für weitere Bauvorhaben am Spittelmarkt zu sein. Die Abgabe der Arbeiten erfolgte am 09.05.2003, das Preisgericht tagt am 05.06.03.

Ergänzend zu dem Vertiefungskonzept des Planwerks Innenstadt, das dem Bebauungsplan 1-2 „Spittelmarkt“ zugrunde liegt, wird eine Studie für ein Alternativkonzept für den Spittelmarkt erarbeitet. Ausgangspunkt für diese Studie ist die Fragestellung, ob es Möglichkeiten gibt, die städtebaulichen Ziele des Planwerkes auch ohne Abriss der Stahlbrücke zu erreichen. Bei der Erarbeitung dieses Alternativkonzepts müssen bestehende Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben hinreichend berücksichtigt bzw. die fiskalischen Folgen der Nichtbeachtung dargelegt werden.

Nach Abschluss der Bearbeitung und Erörterung der Ergebnisse der Studie soll noch vor der Sommerpause darüber entschieden werden, welches Konzept weiterverfolgt wird.

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse und daraus resultierende Bauabsichten werden als wesentliche, zu berücksichtigende Rahmenbedingungen Eingang in die Studie finden (siehe auch zu 1. und 2.).

3.: Soll das Wettbewerbsergebnis ein Präjudiz für die künftige Bebauung darstellen?

Zu 3.: Über eine bauliche Fassung des Friedrichswerders zum Spittelmarkt besteht im Senat Einvernehmen.

4.: Treffen Informationen zu, dass bereits eine Teilfläche verkauft und ein Bauvorhaben bestätigt wurde, und wenn ja, um welche Fläche handelt es sich, und wie begründet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 4.: Ein rund 1.200 m² großes, den nordöstlichen Bereich des Baufeldes MK 3 umfassendes Teilstück und die dem Baufeld MK 4 entsprechende Teilfläche (Baufeld südlich des Auswärtigen Amtes zwischen Kurstrasse, Kleiner Kurstrasse, Spreekanal und zukünftiger Gertraudenstraße) wurden nach der Durchführung von Investitionsvorrangverfahren im August 2002 (MK 4) bzw. im Oktober 2002 (MK3) durch das Land Berlin veräußert. Für das Baufeld MK 4 wurde im August 2002 ein Bauvorbescheid durch den Bezirk erteilt. Diese Schritte erfolgten auf Grundlage des Senatsbeschlusses zum Planwerk Innenstadt vom Mai 1999 und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 1-2 (siehe auch zu 1. u. 2).

Berlin, den 26. Mai 2003

In Vertretung

Dr. Stimmann

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2003)